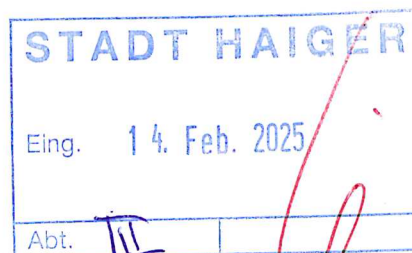




Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus



Haiger, 12.02.2025

Antrag

- **Erstellung einer aktuellen Kostenkalkulation zum Bauprojekt Stadthalle**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Februar 2025:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, das Bauprojekt „Stadthalle“ unter Berücksichtigung der geänderten Finanzlage, der Priorisierung anderer Investitionsvorhaben und der langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen, erneut zu bewerten und eine konkrete Kostenrechnung im Detail zu erstellen und bis zum zweiten Sitzungsblock 2025 folgendes vorzulegen.

- Eine detaillierte Kostenkalkulation zur Sanierung der jetzigen Stadthalle im geplanten Umfang auf dem jetzigen Stand der Rahmenbedingungen.
- Eine detaillierte Kostenkalkulation zur Sanierung der jetzigen Stadthalle ohne Restaurant jedoch mit ausreichendem Cateringbereich auf dem jetzigen Stand der Rahmenbedingungen.
- Eine detaillierte Kostenkalkulation eines Neubaus einer Stadthalle an einem geeigneten Standort

Diese Konzepte und Kalkulationen sind von der Verwaltung zu erstellen und den Stadtverordneten zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen.

Begründung:

Allen Fraktionsvorsitzenden liegt das Protokoll der Sitzung vom 8. Januar 2025 der Wirtschafts- und Finanzkommission vor.

Die Aussagen der Stadtverwaltung bezüglich der Finanzlage und den Aussichten in die Zukunft lassen an Deutlichkeit nichts vermissen.

Die von der Stadtverwaltung vorgetragenen Fakten stellen dringende Gründe für eine neuerliche Entscheidung zur Durchführung des Bauprojektes „Stadthalle“ dar.

Bedauerlicherweise ist eine Nennung der besonders prägnanten Fakten wegen der Vertraulichkeit der Kommission und des Protokolls an dieser Stelle noch nicht möglich.

Im Rahmen der HFH-Sitzung am 12.02.2025 wurde weiterhin bekannt, dass erheblich Zweifel an der Bausubstanz und der Statik der vorhandenen Stadthalle bekannt geworden sind. Das gesamte Bauvorhaben muss daher konzeptionell auf der Basis eines Neubaus betrachtet werden. Dies hat fundamentale Auswirkung auf die gesamte Kostenplanung des Gesamtprojektes.

Vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Erkenntnisse und der geänderten Finanzlage verbunden mit unsicheren Ausblicken in die Zukunft ist eine Neubewertung des Gesamtprojektes im Sinne der Bürgerschaft und der Steuerlast erforderlich wenn nicht geradezu verpflichtend!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender



